

Amt/Fachbereich Ordnungsamt
Auskunft erteilt Lars Wirwich
Aktenzeichen wi-bl

Vorlage Nr.: BV-32/427/2023
öffentlich

Datum: 24.08.2023

Beschlussvorlage

Verordnung zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Wittenberge (STADTORDNUNG)
--

Beratungsfolge:

Gremium	am	anwesend	dafür	dagegen	enthalten
Umwelt- und Ordnungsausschuss	13.09.2023				
Finanzausschuss	14.09.2023				
Hauptausschuss	25.09.2023				
Stadtverordnetenversammlung Wittenberge	04.10.2023				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verordnung zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Wittenberge (STADTORDNUNG). Die Verordnung ist Anlage und Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt die Haushaltssperre im Haushaltsplan (SK 527193, KST 321200, KTR 12210500) aufzuheben. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Abrufprozess mit den Tierschutzvereinen abzustimmen und zu etablieren.

Begründung:

Tierschutzorganisationen sind an die Kommunalpolitik und an die Verwaltung herangetreten und melden eine steigende Zahl von freilaufenden Katzen im Stadtgebiet. Krankheiten wie zum Beispiel Katzenschnupfen, Katzenschleimhautentzündung und weitere auch auf den Menschen übertragbare Krankheiten treten bei Überpopulation vermehrt auf. Die Organisationen führen schon seit mehreren Jahren Kastrationen von herrenlosen Katzen durch. Trotz der Bemühungen steigt die Zahl der freilebenden Katzen, da sich Katzen mit Freigang und herrenlose Katzen unkontrolliert fortpflanzen. In Hinblick auf die übertragbaren Krankheiten entsteht somit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Aus Sicht des Artenschutzes ist diese Änderung empfehlenswert, da Katzen Raubtiere sind und bei einer Überpopulation einheimische Vögel übermäßig bejagt werden.

Aus Tierschutzgründen ist eine Kastrationspflicht empfehlenswert, da der schlechte Zugang zu Nahrung und Trinkwasser sowie die fehlende Pflege und tierärztliche Versorgung in Verbindung mit den bereits beschriebenen Krankheiten zu Schmerzen, Leiden und Schäden führen.

Die Aufnahme der Regelungen in der Stadtordnung schafft weiterhin Rechtssicherheit für die Tierschutzorganisationen. Die Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine (Katzenkastrationsrichtlinie) sieht vor, dass die herrenlosen Katzen eingefangen, durch einen Tierarzt kastriert und nach vollständigem Erwachen und bei gutem Allgemeinbefinden grundsätzlich wieder in ihrem Habitat ausgesetzt werden. Katzen mit Halter sind nach dem Fundrecht zu behandeln und müssen vor weiteren Maßnahmen 6 Monate in einer Tierauffangstation untergebracht werden. Die Aufnahme der Regelungen in die Stadtordnung macht eine Unterscheidung zwischen einer Katze mit Halter und einer herrenlosen Katze erst möglich und schützt somit die Tierschutzorganisationen vor möglichen Schadensersatzansprüchen, die entstehen können, wenn eine Katze mit Halter vorzeitig kastriert wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Einführung des Paderborner Modells. Das sogenannte Paderborner Modell wird inzwischen in vielen Kommunen angewendet. In Brandenburg setzt bereits u.a. Angermünde, Luckenwalde, Frankfurt (Oder), Bad Belzig, Fürstenberg, Heidesee, Jüterbog, Königs Wusterhausen, Neuruppin und Premnitz dieses Modell erfolgreich um.

Die gesperrten Haushaltsmittel dienen der Kastration von herrenlosen Katzen in Wittenberge und können von Tierschutzvereinen nach erfolgter Kastration abgerufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Lfd. Mittelabfluss im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung

Dr. Hermann
Bürgermeister

Anlage:

Verordnung zur 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Wittenberge (STADTORDNUNG)